

An das  
Niedersächsische Kultusministerium  
Referat 15 / Frau Bähre

Jahnstraße 79  
49080 Osnabrück

Tel. 0541 5 80 54 57 -0

Fax 0541 5 80 54 57 -9

Mail [info@nifbe.de](mailto:info@nifbe.de)

[www.nifbe.de](http://www.nifbe.de)

14.12.2020

## Stellungnahme KiTaG-Entwurf

Sehr geehrte Frau Bähre,

anbei senden wir Ihnen nun die Stellungnahme des nifbe zur Entwurfsfassung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege!

Wir wünschen Ihnen und den Kolleg\*innen in diesen turbulenten Zeiten eine schöne und entspannte Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr!



i.A. Dr. Bettina Lamm

(nifbe-Geschäftsführerin)

## **Stellungnahme des nifbe zur KiTaG-Novelle**

### **Grundsätzliche Einschätzung**

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren mit dem Ausbau der KiTa-Plätze ohne Zweifel einen Kraftakt geleistet und mit der Beitragsfreiheit für den Kindergarten ein familien- und bildungspolitisches Signal gesetzt. Die Einführung der dritten Krippenkraft war darüber hinaus ein wichtiger Schritt zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und dieser Weg sollte nun auch mit einer zeitgemäßen Novellierung des KiTaG konsequent weiter fortgeführt werden.

Neben der schlüssigen Einbettung der KiTa-Tagespflege sind in dem Gesetzesentwurf aus unserer Sicht nun auch einige punktuelle positive Veränderungen wie das Fachkraftgebot auch in Randzeiten (§11 (1)), eine Beschränkung der täglichen Verweildauer eines Kindes in der KiTa auf zehn Stunden (§6(4)) oder auch die Anerkennung von staatlich anerkannten Kindheitspädagog\*innen und Sozialpädagog\*innen sowie Personen mit einem pädagogischen Hochschulstudium (nach entsprechender praktischer Tätigkeit) (§9(2)) als Pädagogische Fachkräfte in der KiTa zu konstatieren.

Mit Enttäuschung mussten wir allerdings feststellen, dass mit der Novellierung des KiTaG in der vorliegenden Entwurfsfassung keine der dringend notwendigen Qualitätsverbesserungen für den KiTa-Bereich zum Beispiel im Hinblick auf Personalschlüssel, Verfügungszeit oder Fachberatung zu verzeichnen ist. Damit wird unseres Erachtens weder dem generellen Bedeutungszuwachs der KiTa als Bildungs- und Sozialisationsinstanz und ihrer höchst dynamischen Entwicklung in den letzten Jahren noch den deutlich erhöhten konkreten Alltags-Anforderungen an Leitung und Fachkräfte Rechnung getragen.

Nicht nachvollziehbar ist für uns die durchgehende Ersetzung der eingeführten und pädagogisch-konzeptionell hinterlegten Trias aus „Bildung, Betreuung und Erziehung“ durch die „Förderung“. Auch wenn im SGB 8 der Förderauftrag in übergeordneter Weise diese Trias explizit umfasst, gerät durch deren konsequente Nicht-Nennung in der Gesetzesnovelle die KiTa als erste Bildungseinrichtung doch allzu leicht aus dem Blick - zumal im alltäglichen Sprachgebrauch eine „Förderung“ häufig eher mit einem vorhandenen Defizit assoziiert wird, das kompensiert werden muss. In diesem Sinne sehen wir die Ersetzung der Begrifflichkeiten als Rückschritt und plädieren für eine dezidierte Unterstreichung des Bildungsauftrags der KiTa – so wie es auch im Orientierungsplan der Fall ist.

Unverständlich ist aus unserer Perspektive auch der Stillstand im Hinblick auf die Inklusion. Dreizehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland definiert die KiTaG-Novelle nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf einen inklusiven/integrativen KiTa-Platz für Kinder mit Behinderungen. Dabei heißt es in den von der Deutschen UNESCO-Kommission 2009 veröffentlichten, 2014 aktualisierten und von allen Bundesländern ratifizierten Leitlinien sehr eindeutig: „Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass

allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“ Wir plädieren daher dringend dafür, die Grundsätze der Inklusion im neuen KiTaG deutlich herauszustellen und einen entsprechenden Rechtsanspruch für einen inklusiven/integrativen KiTa-Platz für Kinder mit Behinderungen zu definieren.

Im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft sehen wir zudem die Streichung des alten Paragraphen (§8 Abs. 2) als einen Rückschritt an. Ein wohnortnaher Ganztagsplatz dürfte häufig sowohl zum Wohl der Kinder wie der (z.B. alleinerziehenden) Eltern sein.

Insgesamt befürchten wir, dass von einem novellierten KiTaG in der vorliegenden Entwurfsfassung eine negative Signalwirkung auf ein Praxis-Feld ausgehen wird, das seit Jahren im Stresstest steht und durch Corona noch einmal deutlich an und über seine Grenzen hinausgeführt wird. Hier wird für das Feld leider keinerlei Perspektive im Hinblick auf Entlastung und Qualitätsentwicklung eröffnet.

## **Ausgewählte Qualitätsaspekte**

### **Personalschlüssel**

Im wissenschaftlichen Fachdiskurs gilt der Personalschlüssel und die damit eng zusammenhängende Zeit für qualitative Interaktion mit den Kindern unbestritten als eine zentrale Stellschraube für die Qualitätsentwicklung (vgl. u.a. Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015). Erst jüngst hat die Bertelsmann-Stiftung über fast alle Bundesländer hinweg schlechte Rahmenbedingungen für Bildung in den KiTas kritisiert (Bock-Famulla et al. 2020), weil die Personalschlüssel zu niedrig und die Gruppengrößen zu groß sind. Dies gilt aktuell auch noch für Niedersachsen. Es ist daher dringend erforderlich, dass entsprechend der Krippengruppen auch in den Kindergartengruppen eine dritte pädagogische Kraft verpflichtend eingeführt wird – ggf. auch mit einem den derzeitigen Fachkräftemangel berücksichtigenden mittelfristigen Stufenplan.

### **Verfügungszeit**

In den vergangenen Jahren sind für Leitungen und Fachkräfte die Anforderungen sowohl im Hinblick auf die unmittelbare Arbeit mit dem Kind wie auch auf die mittelbare pädagogische Arbeit stark gestiegen (vgl. Viernickel /Schwarz 2009) – zu nennen sind hier beispielsweise die Beobachtung und

Dokumentation, Zusammenarbeit mit Eltern oder die sozialräumliche Vernetzung. Daher ist mit dem neuen KiTaG eine deutlich erhöhte Verfügungszeit zu verankern.

### **Fachberatung**

Die Fachberatung nimmt bei der Qualitätsentwicklung in KiTas neben der Leitung eine zentrale Rolle ein (vgl. Preissing et. al 2015 und nifbe 2018). Diese Rolle sollte jedoch im Hinblick auf die Qualifikation, das fachberaterische Handeln, den Fachberater\*innen-KiTa-Schlüssel sowie die Finanzierung im neuen KiTaG dringend konkretisiert werden. Wertvolle Hinweise bietet hier das Positionspapier des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses für ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen (S.45f).

### **Inklusion / Umgang mit Vielfalt und Partizipation**

Positiv ist aus unserer Sicht herauszuheben, dass unter dem Förderungsauftrag §2(2) jetzt auch ein Passus aufgenommen ist, mit dem „den Kindern die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Vielfalt zu ermöglichen“ ist und „sie zum kritischen Denken anzuregen“ sind. Im Förderauftrag und den Ausführungen zum pädagogischen Konzept (§3) und / oder in den Grundsätzen zur Umsetzung des Förderauftrags (§4) sollte unserer Meinung nach aber noch stärker die Partizipation und aktive Teilhabe aller Kinder - auch als Grundbedingung der Inklusion und der Demokratiebildung - akzentuiert werden. Im Umkehrschluss sollte ebenso betont werden, dass der pädagogische Alltag in der KiTa möglichst barrierefrei und diskriminierungssensibel zu gestalten ist.

Hierüber hinaus passt die Formulierung in §8 Abs. 2 „besonderer Aufwand, der durch die Förderung von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen entsteht“ nicht zu einem Inklusionsverständnis, das verschiedenste Heterogenitätsdimensionen einschließt. Angesichts einer Quote von 40% der Kinder unter 5 Jahren mit Migrationshintergrund (bpb 2020) erscheint diese Defizitorientierung unangemessen und eine grundsätzliche Berücksichtigung der Herausforderungen von Heterogenität im Personalschlüssel und der Gruppengröße wäre zielführender und zeitgemäßer.

### **Familienzentren**

Familienzentren gelten in der Fachliteratur sowohl unter pädagogischen wie familien- und bildungsökonomischen Aspekten (vgl. nifbe 2015 und Spieß 2019) als adäquate Antwort auf rasante gesellschaftliche Entwicklungen wie die Veränderung der Familienmodelle, Unsicherheit von Eltern in Erziehungsfragen sowie eine grundsätzlich zunehmende individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt. Familienzentren spielen hier auch eine wichtige Rolle bei der Integration von Familien mit Flucht- bzw.

Migrationshintergrund. Abschließend möchten wir daher hier noch einmal eindringlich dafür plädieren, im novellierten KiTaG Grundsätze und Perspektiven für die Weiterentwicklung von KiTas zu Familienzentren aufzuzeigen sowie im Idealfall durch ein Landesförderprogramm zu flankieren.

## Literatur

Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Jana Frings, Felicitas Kempf, Julia Schütz (2020): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh

Bundeszentrale für politische Bildung (2020). Bevölkerung mit Migrationshintergrund I (20.09.2020). <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>

Institut für Soziale Arbeit e.V. (2020): Positionspapier des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses für ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen. Online unter: [file:///C:/Users/KARSTE~1/AppData/Local/Temp/Gesamtkonzept\\_fr\\_die\\_Kinder\\_und\\_Jugendhilfe\\_in\\_Niedersachsen\\_verabschiedet\\_07.07.2020-1.pdf](file:///C:/Users/KARSTE~1/AppData/Local/Temp/Gesamtkonzept_fr_die_Kinder_und_Jugendhilfe_in_Niedersachsen_verabschiedet_07.07.2020-1.pdf)

nifbe (2015): Auf dem Weg zum Familienzentrum. Herder: Freiburg

nifbe (2018): Fachberatung im Aufbruch. Verortung – Herausforderungen – Empfehlungen. Herder: Freiburg

Christa Preissing, Gabriele Berry, Eveline Gerszonowicz: Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. In: Susanne Viernickel, Kirsten Fuchs-Rechlin, Petra Strehmel, Christa Preissing, Joachim Bense, Gabriele Haug-Schnabel: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Herder: Freiburg, S. 253 – 316

Katharina Spieß / Sophia Schmitz (2019): Familien im Zentrum. Unterschiedliche Perspektiven auf neue Ansatzpunkte der Kinder-, Eltern- und Familienförderung. DIW Berlin. Online verfügbar unter: [https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw\\_01.c.615876.de/20190301\\_studie\\_familien%20im%20zentrum\\_final.pdf](https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.615876.de/20190301_studie_familien%20im%20zentrum_final.pdf)

Susanne Viernickel / Stefanie Schwarz (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. GEW / Diakonie / Der Paritätische: Berlin

Susanne Viernickel / Kirsten Fuchs-Rechlin (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. In: Susanne Viernickel, Kirsten Fuchs-Rechlin, Petra Strehmel, Christa

Preissing, Joachim Bense, Gabriele Haug-Schnabel: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Herder: Freiburg, S. 11-130